

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Hopfengarten BA II“ mit Teiländerung der Bebauungspläne „Am Hopfengarten“ und „An der Helmunistraße“ im Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, für ein Gebiet westlich der Ortsstraße Am Hopfengarten in Sünching, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hopfengarten II“ aufzustellen mit Teiländerung der Bebauungspläne „Am Hopfengarten“ und „An der Helmunistraße“. Die Planung des Ingenieurbüros Altmann, Neutraubling, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.02.2025 gebilligt und vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren übergeleitet.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Umweltbericht erstellt und der Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wurde dem Grundstück Fl.Nr. 241/1, Gmkg. Haidenkofen, zugeordnet. Die Ausgleichsfläche sowie die naturschutzfachlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden in die Festsetzungen und die Begründung zur Bauleitplanung eingearbeitet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Von den Umweltbehörden liegen nachfolgende umweltbezogene Informationen vor:

- *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Regensburg:*
Intensiv genutzte Ackerflächen gehen für Produktion von Lebensmittel verloren
- *Landratsamt Regensburg, SG Bauleitplanung:*
Immissionsgutachten fehlt
- *Landratsamt Regensburg, Natur- und Umweltschutz:*
Korrektur widersprüchlicher Aussagen zum Artenschutz, ergänzende Aussagen zu Herkunft und Ausbringung des Saatgutes in der Ausgleichsfläche erforderlich.
- *Regierung der Oberpfalz, Regensburg:*
Wegen Flächensparen und Klimawandel weitere und verdichtete Bauformen zulassen
- *Wasserwirtschaftsamt, Regensburg:*
Möglichkeit von wild abfließendem Wasser, Schichtwasser aufgrund hoher Grundwasserstände gegeben

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Durch die verbindliche Zuordnung naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen können die Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert und erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) liegen vom

08.08.2025 bis 08.09.2025

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 06.08.2025
GEMEINDE SÜNCHING


R. Spindler
1. Bürgermeister



Bekanntgabe Amtstafel + Homepage:

angeheftet am: 07.08.2025
abgenommen am: 09.09.2025

Übersicht und Lageplan des Geltungsbereichs:



Übersicht und Lageplan der Ausgleichsfläche:

